Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4
31104 Hildesheim

V O L L M A C H T

für Termin am _____

betr. Flurbereinigung Erbenholz – Ordnungsnummer ____

Hiermit wird bevollmächtigt

.....
Name Vorname PLZ Wohnort

.....
Straße, Nr.

mich/uns
in dem oben angegebenen Termin zu vertreten.

1) ....
Unterschrift mit Vorname Wiederholung in Druckbuchstaben

.....
PLZ Ort Straße Nr.

2) ....
Unterschrift mit Vorname Wiederholung in Druckbuchstaben

.....
PLZ Ort Straße Nr.

(für weitere Vollmachtgeber bitte ein weiteres Formular verwenden)

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift/en wird hiermit beglaubtigt.

....., den .....

..... Siegel

Die Unterschriftsbeglaubigung ist frei von allen Gebühren, Steuern und Abgaben des Bundes, der Länder und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 108 des Flurbereinigungsgesetzes i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Anmerkungen:

Gehören die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke (laut Grundbuch) mehreren Personen und soll die Vollmacht für alle Miteigentümer gelten, so müssen alle Miteigentümer die Vollmacht unterschreiben. Fehlt eine Unterschrift, so gilt die Vollmacht nur für den Eigentumsanteil der Unterzeichner.

- Bei mehreren Eigentümern ist die Bevollmächtigung nur einer Person wünschenswert.
- Die Vollmacht gilt nur für den angegebenen Termin.
- Vollmachten ohne Unterschriftsbeglaubigung werden nicht anerkannt.